



Nachwuchsfördertopf 3. Liga: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Das DFB-Präsidium hat unterstützende Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Optimierung der Talentförderung in der 3. Liga beschlossen, die mit sofortiger Wirkung greifen. Eine davon ist der Nachwuchsfördertopf. DFB.de erklärt das Modell.

Was ist der Nachwuchsfördertopf 3. Liga?

Die finanzielle Förderung der Nachwuchsarbeit durch den DFB speist sich aus zwei separaten Quellen:

1. Nachwuchsfördertopf 3. Liga
2. Finanzielle Belobigung der zertifizierten Leistungszentren unterhalb der Bundesliga und 2. Bundesliga.

Beide Töpfe sind unabhängig voneinander zu betrachten.

Der neue **Nachwuchsfördertopf** enthält 2,95 Millionen (brutto). Das sind 2,0 Millionen Euro mehr als zuvor, als über eine allgemeine Nachwuchsförderung pauschal 50.000 Euro pro Jahr an jeden Verein der 3. Liga (ausgenommen zweite Mannschaften) zum Aufbau oder der Weiterentwicklung eines Leistungszentrums ausgeschüttet wurden. Das neue Modell ist anders aufgebaut und berücksichtigt neben dem Kriterium Leistungszentrum auch die Einsatzzeiten von Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit im U 21-Alter in der 3. Liga. Erstes Kriterium ist das Leistungszentrum. Nach Abzug dieser Zuschüsse wird der verbliebene Restbetrag im Nachwuchsfördertopf komplett für Einsatzzeiten junger Spieler ausbezahlt.

Die bereits bestehende Belobigung der Leistungszentren läuft unabhängig davon weiter. Anhand von umfangreichen Zertifizierungsergebnissen erhält hier jeder Klub der 3. Liga 50.000 Euro für ein offiziell anerkanntes Leistungszentrum sowie weitere 25.000 pro erzieltm „Stern“ im Rahmen der Zertifizierung. Maximal drei Sterne können an ein Leistungszentrum vergeben werden, ein Klub kann somit bis zu 125.000 Euro jährlich an Förderung aus der Belobigung für die Leistungszentren erzielen. Diese Ausschüttungen fließen zusätzlich zum Nachwuchsfördertopf, sie werden nicht aus den genannten 2,95 Millionen (brutto) generiert.

Welche Gründe haben zur Einführung des Nachwuchsfördertopfes geführt?

Die Klubs der 3. Liga und insbesondere die Leistungszentren leisten einen wichtigen Beitrag zur Talentförderung im deutschen Fußball. Diese Arbeit soll durch den Nachwuchsfördertopf gestärkt werden. Es wird sowohl die Arbeit in den Leistungszentren bezuschusst als auch die Wettkampfpraxis junger Spieler gefördert, die für Auswahlmannschaften des Deutschen Fußball-Bundes spielberechtigt sind bzw. wären. Ziel des Nachwuchsfördertopfes ist eine Optimierung der Talentförderung in den



Klubs der 3. Liga, von der sowohl die Vereine als auch die Spieler sowie der gesamte deutsche Profifußball profitieren.

Können die Zuschüsse aus dem Nachwuchsfördertopf von den Vereinen für alles genutzt werden?

Nein. Die Zuschüsse fließen in den gemeinnützigen Bereich der jeweiligen Vereine und dürfen nur zweckgebunden für die gemeinnützige Nachwuchsförderung verwendet werden.

Wie errechnet sich die Förderung für das Kriterium Leistungszentrum im Nachwuchsfördertopf?

Jeder Klub der 3. Liga mit einem Leistungszentrum erhält **aus dem Nachwuchsfördertopf** 100.000 Euro – unabhängig von der Anzahl der Sterne. Rechnet man die separate Förderung aus der Belobigung der Leistungszentren hinzu, dürfen sich Klubs mit einem Drei-Sterne-Leistungszentrum also jetzt über 225.000 Euro freuen (Leistungszentren der 3. Liga mit zwei Sternen: 200.000 Euro).

Vereine, die sich im Aufbau eines Leistungszentrums befinden, werden aus dem Nachwuchsfördertopf jeweils mit 50.000 Euro gefördert. Diese Klubs müssen die Vorstufe zum Leistungszentrum erreicht haben. Die Vorstufe umfasst als Kriterien unter anderem mindestens einen hauptamtlichen Mitarbeiter in Vollzeit im Nachwuchsbereich, ausreichend lizenzierte Trainer, den Nachweis einer bestehenden Schulkooperation sowie mindestens zwei Trainingsplätze mit Flutlicht ausschließlich für die Jugend.

Wie funktioniert die finanzielle Förderung der Einsatzzeiten von jungen Spielern?

Relevant sind die Einsatzzeiten von U 21-Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit (Stichtag der Geburt für Saison 2018/2019: 1. Juli 1997). Die Einsatzminuten dieser Spieler in der 3. Liga werden bis einschließlich des 33. Spieltages einer Saison erfasst. Die einzelnen Zahlen werden anschließend mit folgenden Faktoren multipliziert:

1. Zugehörigkeit des Spielers zum Verein:

- Spieler in der 1./2. Saison: Einsatzminuten x 1
- Spieler in 3./4. Saison: Minuten x 2
- Spieler mehr als 4 Jahre im Klub: Minuten x 3

2. Leistungszentrum:

- Kein Leistungszentrum: Einsatzminuten x 1
- Leistungszentrum ohne Stern oder mit 1 Stern: Minuten x 2
- Leistungszentrum mit 2 oder 3 Sternen: Minuten x 3

Ein Beispiel: Ein Klub hat drei deutsche U 21-Spieler während der Saison in Meisterschaftsspielen der 3. Liga zum Einsatz gebracht. Alle haben jeweils 300 Minuten gespielt. Spieler A spielt das erste



Jahr im Verein (300 Minuten x 1), Spieler B im dritten Jahr (300 x 2), Spieler C bereits seit sechs Jahren (300 x 3) – ergibt 1800 anrechenbare Minuten. Der betreffende Klub verfügt über ein Leistungszentrum mit zwei Sternen – also werden die 1800 Minuten nochmal mit 3 multipliziert. Ergebnis: Für den Verein werden letztlich 5400 Minuten angerechnet.

Wie viel wird aus dem Nachwuchsfördertopf für die Einsatzminuten von U 21-Spielern mit deutscher Staatsangehörigkeit gezahlt?

Das ist abhängig von der Summe, die nach Abzug der Zuschüsse für das Kriterium Leistungszentrum im Topf übrig bleibt. Dieser Restbetrag wird durch die Zahl der anrechenbaren Gesamteinsatzminuten aller deutschen U 21-Spieler in der 3. Liga dividiert, hieraus ergibt sich dann der fällige Förderbetrag pro Einsatzminute.

Warum werden nur Einsatzminuten bis zum 33. Spieltag angerechnet?

Hierdurch soll einer möglichen Wettbewerbsverzerrung vorgebeugt werden. Sonst wäre es denkbar, dass Vereine, die schon einige Wochen vor Saisonende nicht mehr für Auf- oder Abstieg in Frage kommen, an den letzten Spieltagen bewusst vermehrt U 21-Spieler einsetzen, allein des Zweckes wegen, höhere Zuwendungen aus dem Nachwuchsfördertopf zu erhalten.

Ab wann gelten die neuen Regelungen und wann werden die Fördergelder ausgezahlt?

Der Nachwuchsfördertopf mit 2,95 Millionen Euro (brutto) kommt bereits in der laufenden Saison 2018/2019 zum Einsatz. Die Ausschüttung erfolgt nach Ende einer Saison bis zum 30. September und fließt in den gemeinnützigen Bereich der jeweiligen Vereine. Es handelt sich dabei um einen zweckgebundenen Zuschuss zur Nachwuchsförderung.